

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3187

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Stichtag verschieben**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Eugster, Frey, Groelly, Heger, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Mall, Meschberger, Mikeier, Noack, Riebli, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Wyss

Eingereicht am: 29. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Mit der Einführung von HarmoS wurde der Stichtag für den Schuleintritt – also für den Beginn des Kindergartens – seit 2012 von Ende April auf Ende Juli verschoben. Das bedeutet, dass alle Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt werden, im August in das Schulsystem eintreten und teilweise mit vier Jahren und nur wenigen Tagen ihren ersten Kindertag haben.

Vierjährige Kinder schlafen nachts durchschnittlich etwas mehr als 11,5 Stunden. Sind sie morgens um 7 Uhr wach, sollten sie entsprechend bereits gegen 19.30 Uhr einschlafen. Manche Vierjährige benötigen jedoch deutlich mehr als 12,5 Stunden Schlaf, andere kommen mit rund 9 Stunden aus. Erst mit sechs Jahren sinkt der durchschnittliche Schlafbedarf auf unter 11 Stunden. Gleichzeitig wird von Kindergartenkindern erwartet, dass sie trocken sind, selbstständig die Toilette benutzen können, sich über einen ganzen Vormittag von ihrer Bezugsperson trennen und sich in einer Gruppe ohne diese wohlfühlen. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo; insbesondere zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr sind die Entwicklungsunterschiede sehr groß und können bei gleichaltrigen Kindern bis zu einem Jahr betragen.

Der Schuleintritt bringt somit erhebliche Anforderungen an die Kinder mit sich. Bis in die 1980er-Jahre galt ein Kind als schulreif, wenn es mit der linken Hand über den Kopf das rechte Ohr erreichen konnte – ein Kriterium, das heute längst überholt ist. Dennoch sehen sich vierjährige Kinder heute einer Vielzahl anderer Anforderungen gegenüber. Bereits zu Beginn sollen sie fünf bis zehn Minuten, gemäss Lehrplan sogar bis zu 20 Minuten am Stück, stillsitzen, zuhören oder zuschauen können. Ziel ist zudem, dass Kinder ihren Schulweg selbstständig bewältigen. Gerade bei sehr jungen Kindern ist dies aufgrund des noch fehlenden Gefahrenbewusstseins und des eingeschränkten peripheren Sehens jedoch schwierig. Aus Sicherheitsgründen bringen manche Eltern ihre Kinder deshalb mit dem Auto zur Schule, was wiederum Kinder gefährden kann, die zu Fuss unterwegs sind. Jüngere Kinder benötigen innerhalb einer Klasse häufig mehr Unterstützung und engere Betreuung bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen, was die Klassen zusätzlich heterogen macht.

Der Schuleintritt ist ein bedeutender Schritt, und eine frühe Förderung im Kindergarten ist für viele Kinder ohne Zweifel wertvoll. Ebenso wichtig für eine erfolgreiche Schullaufbahn sind jedoch eine stabile physische und psychische Gesundheit, emotionale Sicherheit und ein gesundes Selbstwertgefühl. Mit dem vorverlegten Schuleintritt beginnt der «Ernst des Lebens» für die Kinder früher, was aus entwicklungspsychologischer Sicht durchaus Nachteile mit sich bringt. Darauf weist unter anderem die Entwicklungspsychologin Margit Stamm hin. Schwierigkeiten beim Kindergarteneintritt können zudem damit zusammenhängen, dass der Kindergarten im Vergleich zu früher deutlich professionalisiert wurde. Die Kinder spielen weniger und müssen sich stärker wie Schülerinnen und Schüler verhalten; es werden Kompetenzen verlangt, die viele Vierjährige noch nicht erfüllen können. Diese Entwicklung wird zwar im Lehrplan Volksschulen BL berücksichtigt, da dieser in Zyklen von drei bis vier Jahren gegliedert ist. Auch bilden sich Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich weiter, um den Bedürfnissen jüngerer Kinder gerecht zu werden und sie schrittweise an die Kompetenzziele heranzuführen. Dennoch ist im Zusammenhang mit dem Eintrittsalter entscheidend, wie alt ein Kind im Vergleich zu den anderen Kindern in der Klasse ist. Zahlreiche Forschungsergebnisse zeigen, dass jüngere Kinder in Leistungstests im Durchschnitt schlechter abschneiden als ihre älteren Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die Beantwortung der [Interpellation 2024/562 «Stichtag»](#) in Baselland zeigt zudem aufschlussreiche Zahlen, die in anderen Kantonen wohl vergleichbar ausfallen würden. Besonders hervorzuheben ist die seit 2012 ansteigende Zahl von Rückstellungen beziehungsweise von Einschulungen in die Einführungsklasse, insbesondere bei Kindern mit Geburtstagen zwischen Mai und Juli. Dies verdeutlicht, dass viele Kinder zwar formal schulpflichtig, faktisch jedoch noch nicht schulreif sind und der aktuelle Stichtag nicht zur realen Entwicklung vieler Kinder passt. Viele Kantone der Ost- und Zentralschweiz, die dem HarmoS-Konkordat nicht angehören, haben aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen gezogen und die tiefere Altersgrenze für die Einschulung in den letzten Jahren wieder angehoben. In Nidwalden beispielsweise liegt der Stichtag beim 1. März.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Kanton Basel-Landschaft mit den frisch eingeführten Grundlagen zur frühen (Sprach-)Förderung bereits vor dem Kindergarten Verantwortung für die Bildungsbiografie der Kinder übernimmt, etwa bei Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen oder bei solchen, die zu Hause wenig entwicklungsfördernde Unterstützung erhalten. Diese Massnahmen tragen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit bis zum Eintritt in den Kindergarten bei. Flankierende Massnahmen sind jedoch nicht in der Lage, die altersbedingte Lücke zwischen den jüngsten Kindern und den Anforderungen des Kindergartens vollständig zu schliessen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verschiebung des Einschulungsstichtags auf Ende Juli dazu führt, dass Kinder beim Kindergarteneintritt deutlich jünger sind als früher. Gerade im Vorschulalter machen wenige Monate einen erheblichen Entwicklungsunterschied aus, insbesondere in den Bereichen Sprache, Konzentration und soziale Reife. Viele Kinder, die den aktuellen Stichtag nur knapp erfüllen, sind zwar schulpflichtig, jedoch noch nicht ausreichend schulreif, was das Risiko von Überforderung erhöht.

Die gestiegene Zahl an Rückstellungen, insbesondere bei Kindern mit Geburtstagen zwischen Mai und Juli, zeigt deutlich, dass der Stichtag nicht der tatsächlichen Entwicklung vieler Kinder entspricht. Gleichzeitig verstärkt dieses System Bildungsungleichheiten, da nicht alle Familien Rückstellungen oder zusätzliche Förderangebote im gleichen Mass nutzen können. Zudem steigt der Förderbedarf in den Schulen, was zusätzliche Ressourcen bindet und die Lehrpersonen belastet. Ein zu früher Schuleintritt kann sich langfristig negativ auf die Schullaufbahn auswirken, da jüngere Kinder häufiger als leistungsschwach eingeschätzt werden und vermehrt Fördermassnahmen benötigen. Der aktuelle Stichtag ist primär das Ergebnis einer formalen interkantonalen Harmonisierung und weniger pädagogisch begründet. Eine Verschiebung des Stichtags nach vorne würde den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder besser gerecht, Rückstellungen reduzieren, die Chancengerechtigkeit verbessern und das Schulsystem entlasten.

Da sich alle HarmoS-Kantone gemäss Artikel 5 des HarmoS-Konkordats verpflichtet haben, den Stichtag für den Schuleintritt auf Ende Juli festzulegen, käme ein kantonaler Alleingang faktisch einem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat gleich. Ein solches Vorgehen ist nicht zielführend. Vielmehr ist es notwendig, das Anliegen einer Stichtagsverschiebung im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit aufzugreifen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, sich im Rahmen der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sowie der DEDK dafür einzusetzen, dass der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten in den Harmos-Kantonen auf Ende April vorverlegt wird. Sollten diese Anstrengungen keinen Erfolg zeigen, wird der Regierungsrat damit beauftragt, die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um den Stichtag im Kanton Baselland wieder auf Ende April vorzuverlegen.